

Landesdelegiertenkonferenz
27. September 2008
Umweltforum – Jerusalemkirche
Lindenstraße 85, 10969 Berlin

-Beschluss-

Wissenschaft in Berlin

Hochschule im Spannungsfeld zwischen Exzellenzinitiative,
Masterplan Wissenschaft und rot-roter Sparpolitik

Die Wissenschaftslandschaft ist bundesweit im Schatten der Exzellenzinitiative, der Neuverhandlung des Hochschulpaktes und der immer lauter werdenden Klagen über den Mangel an hochqualifizierten Fachkräften einem rasanten Wandel unterworfen. Auch in Berlin sind die Folgen direkt, und in einer für die Hochschulen oftmals schmerzlichen Art und Weise zu spüren. Denn zusätzlich zu den äußeren Herausforderungen und Konkurrenzswängen müssen die Berliner Hochschulen und landeseigenen Forschungseinrichtungen mit den Folgen der jahrelangen verfehlten Sparpolitik der rot-roten Regierung kämpfen. Diese Sparpolitik hatte zur Konsequenz, dass in Berlin allein im Zeitraum von 1996 bis 2006 ein Drittel aller Professuren abgebaut wurden. Seit dem Jahr 2001 wurden unter rot-roter Regierung insgesamt über 250 Mio. Euro im Wissenschaftsbereich eingespart. Dies hat die Bedingungen für Forschung und Lehre konsequent verschlechtert und zur Schließung ganzer Studiengänge geführt. Doch den Hochschulen wurde nicht nur der Landeszuschuss abgesenkt und Professuren gestrichen, sie wurden gleichzeitig dazu verpflichtet, weiterhin die gleiche Anzahl von Studienplätzen anzubieten. Dies ist selbst bei hervorragender Organisation, der Konzentration auf sogenannte ‚Kernaufgaben‘ und intensiver Kooperation zwischen den einzelnen Hochschulen ohne Qualitätsverlust faktisch nicht möglich. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge musste als weitere zusätzliche Aufgabe in einer Phase des strukturellen Abbaus bewältigt werden und sorgt innerhalb der Hochschulen weiterhin für erhebliche Spannungen und Optimierungsbedarf.

Für die Berliner Wissenschaftslandschaft ist daher eines festzustellen: Die Erwartungen und Anforderungen an die Hochschulen steigen beständig, doch es fehlt an allen Ecken und Enden an Konzepten, Ressourcen, Geld und manchmal vielleicht auch am guten Willen,

diese Herausforderungen zu bewältigen. Zudem fehlen auch wichtige rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, um alte und neue Probleme zu lösen. In dieser Situation entziehen sich Wissenschaftssenator und Koalition ihrer Verantwortung, gemeinsam mit den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sinnvolle Finanzierungskonzepte, Kooperationsmöglichkeiten und transparente Aufgabenprofile zu erarbeiten. Stattdessen wird durch die Hintertür mit Hilfe der Label- und Ankündigungspolitik des Wissenschaftssenators die Hochschulautonomie weiter abgebaut, ohne jedoch die grundlegenden Probleme zu lösen. Rot-Rote Wissenschaftspolitik zeichnet sich vor allem durch das Abwechseln von scheinbar völligem Verzicht auf Kontrolle und direkter Einflussnahme durch Senator und Wissenschaftsverwaltung aus.

Doch um Berlin als Wissenschaftsstandort zu erhalten und sogar auszubauen, sind schlüssige Konzepte und konkrete Maßnahmen notwendig, die alle Beteiligten ins Boot holen und die Bedingungen für WissenschaftlerInnen und gute Nachwuchsförderung deutlich verbessern. Es dürfen nicht nur die Symptome, sondern vor allem müssen die Ursachen für die aktuellen Fehlentwicklungen bekämpft werden. Für Bündnis 90/Die Grünen in Berlin ist der Erhalt der Hochschulautonomie bei gleichzeitiger Demokratisierung von Entscheidungsstrukturen essentiell. Dies kann aber nur zusammen mit der konsequenten Weiterentwicklung der Hochschulverträge, der Verbesserung der Lehre und der Studien- und Arbeitssituation, sowie der Gleichstellung der Geschlechter an Berliner Hochschulen Erfolg haben. Bündnis 90/Die Grünen wollen den negativen Trend der verdeckt steigenden Unterfinanzierung umkehren. Wir wollen durch unsere Konzepte und Maßnahmen eine Wissenschaftslandschaft fördern, die Forschung, Innovation, hervorragende Lehre und Nachwuchsförderung mit der notwendigen Planungssicherheit verbindet.

Hochschulautonomie und Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung

Hochschulautonomie ist uns ein hohes Gut. Zu den wesentlichen Errungenschaften unseres Wissenschaftssystems gehört die Freiheit von der direkten politischen Steuerung. Denn Wissenschaft verfolgt nicht nur den Selbstzweck der Schaffung neuen Wissens und des Erlangens neuer Erkenntnisse, sondern hat immer auch die Aufgabe der kritischen Reflexion der Gesellschaft. Hochschulautonomie, also das Recht, die eigenen inneren Angelegenheiten des Wissenschaftssystems zu regeln, und die Freiheit, auch Kritisches und Unliebsames zu forschen, sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass Wissenschaft ihre Aufgabe als kritische Reflexionsinstanz wahrnehmen kann.

Hochschulautonomie bedeutet keine Präsidialdiktatur

In den vergangenen Jahren ist der Begriff Hochschulautonomie bundesweit in der wissenschaftspolitischen Auseinandersetzung oft zu einem Synonym für „Freiheit der Hochschulleitung, allein und unabhängig von Gremien zu entscheiden“ verkommen. Dieses System der Entscheidungen von Einzelpersonen wird vielerorts dann auch in den unteren Entscheidungsebenen wie z.B. Fakultäten, Fachbereichen und Instituten umgesetzt. Die vorsichtigen Schritte aus der Ordinarienuniversität in ein von einigen Mitbestimmungsmöglichkeiten aller Statusgruppen geprägtes System, der sogenannten Gruppenuniversität, wurden dadurch vielerorts komplett zunichte gemacht. Auch in Berlin wurde die so genannte „Erprobungsklausel“ des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) von den Hochschulen nicht dazu genutzt, mehr Demokratie, bessere Entscheidungsverfahren und Mitbestimmungsstrukturen zu institutionalisieren. Unter dem Deckmantel der Entrümpelung überholter Entscheidungsstrukturen und mit dem Bild einer großkonzernartigen Unternehmensstruktur der Neunzehnjahrerjahre im Hinterkopf wurden Entscheidungskompetenzen stärker zentralisiert und intransparenter gemacht. Das Ziel, die Entscheidungs-

prozesse der ‚alten‘ Gruppenuniversität zu modernisieren, effizienter und transparenter zu gestalten wurde nicht umgesetzt. Nach bündnisgrünen Vorstellungen muss diese Modernisierung so gestaltet werden, dass es zu einer Stärkung der Mitbestimmungsrechte aller Statusgruppen führt, und nicht die ProfessorInnenschaft oder auch ausschließlich die Hochschulleitungen und DekanInnen einseitig gestärkt werden.

Hochschulautonomie ist kein Freibrief

Hochschule und Wissenschaft haben nicht nur die Aufgabe, zu forschen, zu entwickeln und die Gesellschaft mit Innovationen und HochschulabsolventInnen zu versorgen. Hochschule als Institution und Wissenschaft als System haben zudem auch die wichtige Aufgabe, die Gesellschaft, in der sie agieren, kritisch zu begleiten, zu hinterfragen und ihre Erkenntnisfähigkeit voranzubringen. Dies ist der allgemeinpolitische wie auch der Bildungsauftrag, den gerade Hochschulen erfüllen müssen. Kommen sie diesem nicht nach, oder zeigen sie, dass sie ihn aus den Augen verloren haben oder aufgrund des aktuellen Mainstreams für irrelevant erachten, muss es Staat und Gesellschaft möglich sein, zu intervenieren. Wenn Hochschulen sich verweigern, Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie ihren Auftrag erfüllen, muss es auch direkte Rückwirkung auf die Hochschulen geben. Denn Autonomie von der Gesellschaft kann es nicht geben.

Hochschulautonomie muss alle Statusgruppen einschließen

Mit Sorge sehen Bündnis 90/Die Grünen in Berlin, dass die zunehmende Verschulung der Studiengänge als Folge der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge dazu führt, dass sich Studierende kaum noch an der akademischen Selbstverwaltung beteiligen können ohne eine spürbare Studienzeiterverlängerung in Kauf nehmen zu müssen. Ein ähnliches Problem haben die Lehrenden zu bewältigen, die durch den erhöhten Prüfungs- und Verwaltungsaufwand betroffen sind. Die Folgen sind, dass die Arbeit der Selbstverwaltung auf immer weniger Personen lastet, die es sich aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation leisten können, durch ihr Gremienengagement faktische Nachteile zu haben. Dies widerspricht jedoch dem Grundsatz demokratischer Entscheidungsprozesse und fördert die Bildung von sozial selektierten Entscheidungs-Eliten an Hochschulen.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für die Stärkung der Hochschulautonomie im Sinne einer gruppenbasierten Gremienhochschule ein, und zwar unter folgenden Voraussetzungen:

- Bündnis 90 /Die Grünen bekennen sich zur Mitbestimmung aller Hochschulmitglieder (Studierende, Akademische und Sonstige MitarbeiterInnen und HochschullehrerInnen) an den grundlegenden Entscheidungen der Hochschulen. Das bedeutet, dass an den Hochschulen alle Statusgruppen die Entscheidungen der Hochschulen gemeinsam in Gremien der Akademischen Selbstverwaltung treffen sollen. Dabei zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass es für die vielfältige Berliner Hochschullandschaft nicht eine ideale, für alle Hochschulen gleich anzuwendende Gremienstruktur geben kann. Bündnis 90/Die Grünen treten daher dafür ein, dass die Hochschulen ihre Struktur innerhalb eines gesetzlich festgelegten Rahmens, und unter der Prämisse, die Statusgruppen übergreifende Gremienbeteiligung nicht ad absurdum zu führen, selbst festlegen dürfen.
- Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für eine stärkere Demokratisierung der Hochschulen ein. Grundlegende Voraussetzung für die Freigabe der Gremienstruktur ist ein durch das Berliner Hochschulgesetz vorgeschriebenes satzungsgebendes Gremium der Hochschule, welches paritätisch von allen Statusgruppen besetzt wird. Eine Satzung darf nicht gegen das geschlossene Votum einer der Statusgruppen be-

geschlossen worden. Zudem ist gesetzlich sicherzustellen, dass es in jeder Hochschule ein Kuratorium als Aufsichtsorgan mit Haushaltskompetenz und mit der Funktion der Schnittstelle zwischen Gesellschaft und Hochschule gibt. Diese Schnittstellenfunktion kann nur erfolgreich sein, wenn unterschiedliche gesellschaftliche Interessen, wie z.B. von Frauen, Umwelt und ArbeitnehmerInnen, im Kuratorium mit Stimmrecht vertreten sind.

- Bündnis 90/Die Grünen in Berlin fordern ein, dass die Hochschulen auch nach der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengängen dafür sorgen, dass allen Statusgruppen die Möglichkeit der aktiven Beteiligung an der Akademischen Selbstverwaltung gewährt wird. Das bedeutet auch, dass im Studienalltag Raum für die aktive Beteiligung sowohl für Studierende als auch für Lehrende geschaffen werden muss. Grundsätzlich darf keinem Mitglied der Hochschule durch Gremientätigkeit oder andere Aktivitäten der Selbstverwaltung Nachteile entstehen oder es an deren Ausübung behindert werden. Notfalls müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, die alle Statusgruppen in die Lage versetzen, sich aktiv an der akademischen Selbstverwaltung beteiligen zu können. Es ist anzustreben, alle Statusgruppen zu ermuntern, sich stärker in die Akademische Selbstverwaltung einzubringen.
- Wir als Bündnis 90/Die Grünen Berlin bekennen uns zur verfassten Studierendenschaft und dem ihr zustehenden allgemeinpolitischen Mandat. Wir sehen es als unabdingbar an, dass die Studierendenschaft in Form von Studierendenparlament und Allgemeinem Studierendenausschuss die politische Willensbildung, insbesondere für hochschulrelevante Themen vorantreiben, um somit weiter die Studierenden zu motivieren, für ihre Belange selbst einzutreten. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn das allgemeinpolitische Mandat der Studierendenschaft im Berliner Hochschulgesetz so gestärkt wird, dass dieses vor Gericht Bestand hat, und die Studierenden ihre politische Meinung als gesellschaftsrelevante Gruppe in gesellschaftliche Debatten einbringen können.

Hochschulsteuerung und Forschungsplanung

Bündnis 90/Die Grünen sehen eine weitere Tendenz äußerst kritisch: In dem Maß, in dem die öffentliche Grundfinanzierung der Hochschulen zurückgefahren wird, wird gerade für die Finanzierung von Forschungsvorhaben auf Drittmittel verwiesen. Denn in vielen Bereichen gilt die Drittmittelinwerbung mittlerweile als Ausweis besonderer Qualität der eigenen wissenschaftlichen Arbeit. Auch wenn hier differenziert werden muss zwischen direkten Auftragsmitteln zum Beispiel aus der Wirtschaft, Einwerbungen aus Programmen aus Bundes- und EU-Töpfen, und wissenschaftlich begutachteten Systemen wie den Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) – die Frage bleibt, wie künftig die Breite der wissenschaftlichen Ansätze erhalten werden kann, die eine der wichtigsten Qualitäten der Berliner Wissenschaftslandschaft ausmacht. Wie können Forschungsvorhaben finanziert werden, die eben nicht dem Mainstream der jeweiligen Disziplin entsprechen, nicht in klassische Wertschöpfungsketten einzubinden oder einfach derzeit nicht nachgefragt sind? Die Interessen der Geldgeber sind entscheidendes Kriterium dafür, was von wem wie erforscht wird, gerade bei nicht öffentlich finanzierten Forschungsvorhaben. Dort, wo Drittmittel zur Hauptfinanzierungsmöglichkeit von Forschung werden, weil die staatliche Grundfinanzierung nicht ausreicht, ist fraglich, wie Grundlagenforschung zukünftig vorangebracht werden kann. Die Ergebnisse der Exzellenzinitiative zeigen, welche Themen derzeit in Mode sind, und welche Schwierigkeiten haben, sich durchzusetzen. Wissenschaft muss sich aber

allen Fragen und Aufträgen der Gesellschaft stellen – und dazu braucht sie auch eine unabhängige Grundfinanzierung!

Freiheit von Forschung und Lehre anstelle von zentraler Steuerung

Für Bündnis 90/Die Grünen sind Drittmittel, auch aus der Wirtschaft, für anwendungsbezogene Forschungsvorhaben wichtig und wünschenswert, dürfen aber niemals die staatliche Grundfinanzierung der Forschungsaktivitäten einer Hochschule ersetzen. Auch die vom Wissenschaftssenator geplante Stiftung oder „Super-Uni“ kann eine solide und vor allem verlässliche Grundfinanzierung des Landes nicht ersetzen. Wir lehnen die Pläne ab, einen externen ExpertInnenrat über die Strukturplanung der Berliner Wissenschaftslandschaft entscheiden zu lassen und über die Projektfinanzierung direkten Einfluss auf die Entwicklung der Berliner Hochschulen zu nehmen. Es reicht nicht aus, die Hochschulen allein über ihre PräsidentInnen in diese existentiellen Entscheidungen einzubinden. Dieses Verfahren widerspricht nicht nur dem grundgesetzlich verankerten Prinzip der Freiheit von Forschung und Lehre, sondern ist zudem auch nicht wissenschafts-adäquat. Forschungsentwicklung muss aus der Basis heraus entstehen, also von den ForscherInnen selbst kommen, und kann nicht von oben planwirtschaftlich vorgegeben werden.

Strukturplanung abstimmen

Die abgestimmte Strukturplanung zwischen den Berliner Hochschulen ist dann sinnvoll und richtig, wenn dadurch Lehr- und Fortbildungsangebote hochschulübergreifend genutzt werden können und Kooperationen in Lehre und Forschung gefördert werden. Sie darf jedoch nicht bedeuten, dass in der Berliner Wissenschaftslandschaft jedes Thema nur noch einmal vorhanden sein darf. Auch bedarf es für die abgestimmte Strukturplanung keiner neuen Institution wie der geplanten Wissenschaftsstiftung, sondern der gezielten Förderung des Dialogs der Hochschulen untereinander.

Daher fordern Bündnis 90/Die Grünen in Berlin, dass

- an den Hochschulen ein angemessenes Verhältnis zwischen Drittmitteln, leistungsbezogenen Zuweisungen und Grundfinanzierung sichergestellt wird.
- die Stiftung, wenn sie eingerichtet werden sollte, durch ein eigenes Gesetz auf eine verbindliche rechtliche Grundlage gestellt wird. Dieses Gesetz muss u.a. sicherstellen, dass die parlamentarische Kontrolle und das Budgetrecht des Parlamentes gewahrt bleiben.
- die finanziellen Risiken der Stiftung inklusive der durch sie entstehenden Verwaltungskosten nicht zu Lasten der Hochschuletats gehen.
- die Planungssicherheit für die Finanzen der Hochschulen durch die Koppelung der Verhandlungen zur Wissenschaftsstiftung an die Hochschulvertragsverhandlungen garantiert werden muss.
- die Hochschulautonomie insbesondere in der Struktur- und Entwicklungsplanung sowie der Freiheit von Forschung und Lehre durch die Stiftung oder Fonds nicht beeinträchtigt oder eingeschränkt werden,
- eine Forschungsförderung auf Landesebene so ausgestaltet sein muss, dass nicht nur ProfessorInnen und Hochschulleitungen sondern vor allem auch NachwuchswissenschaftlerInnen z.B. aus dem Akademischen Mittelbau eigenständig Anträge auf Projektförderung stellen können,
- die Untrennbarkeit von Forschung und Lehre in die grundsätzliche Zielsetzung der Stiftung integriert werden muss, z.B. über die Integration von forschendem Lernen und anderer Maßgaben in die geförderten Projekte,

- die qualitative Verbesserung und Weiterentwicklung von Lehre als eine eigene Förderlinie etabliert werden muss,
- die Auswahl-, Vergabe- und Antragskriterien und Regeln einfach, klar und transparent gestaltet werden müssen.

Hochschulverträge weiterentwickeln und Hochschulen sicher finanzieren

Wissenschaft spielt für die Zukunft Berlins eine entscheidende Rolle. Für die Berliner Wissenschaftslandschaft aber sind funktionierende, für Studierende und WissenschaftlerInnen attraktive Hochschulen unabdingbar. Dazu benötigen die Hochschulen eine dauerhafte und verlässliche Finanzierungsperspektive. Mit den Hochschulverträgen ist ein dafür geeignetes und bewährtes Instrument in der Berliner Landespolitik vorhanden. Berlin hat auf diesem Feld bundesweit sogar einmal eine Vorreiterrolle gespielt. Der rot-rote Senat hat allerdings durch seine planlose Sparpolitik nach dem Motto „Hauptsache es quietscht“ die Hochschulverträge durch nachträgliche Eingriffe entwertet und den Hochschulen so eine langfristige Finanzsicherheit verweigert. Wissenschaftssenator Zöllner stellt derzeit sogar die Hochschulverträge an sich in Frage und vertritt anstatt dessen einen kurzfristigen „Exzellenz“- Aktionismus, der letztendlich nur der eigenen Profilierung dient. Er bleibt jedoch die Antwort schuldig, wie die dabei entstehenden langfristigen Folgekosten der nur kurzfristig anfinanzierten Projekte wie dem „Berlin International Forum for Excellence (BIFE)“ ausgeglichen werden können, ohne den Hochschulen langfristig in die Tasche zu greifen.

Schon jetzt ist das Finanzierungsinstrument Hochschulverträge ausgehöhlt: Die Landeszuschüsse an die Hochschulen sind zwar durch die Hochschulverträge jeweils über einen längeren Zeitraum durch eine Selbstverpflichtung des Parlaments relativ gesichert, sie sind aber über diesen Zeitraum gedeckelt. Durch die allgemein steigenden Kosten in allen Bereichen, insbesondere auch die wachsenden Pensionslasten, durch die die Hochschulen Gefahr laufen sich langfristig zu reinen Pensionskassen zu entwickeln, aber auch durch legitime Tarifsteigerungen für die Beschäftigten wird der Finanzspielraum der Hochschulen immer enger. Wenn der so genannte ‚Solidarpakt‘ mit den Landesbeschäftigten Ende 2009 ausläuft, werden auch die MitarbeiterInnen an den Hochschulen wieder auf 100% Arbeitszeit und 100% Gehalt aufstocken wollen. Das Land hat 2003 den Hochschulen aber genau jene Summe gestrichen, die den Unterschied zwischen dem normalen, ausgehandelten Tarifvertrag und dem dann abgeschlossenen ‚Solidarpakt‘ ausmacht. Im Hinblick auf 2010 und die folgenden Jahre rechnet der Senat dann mit zweierlei Maß. Er verweist einfach darauf, dass die Hochschulen ja vom Land abweichende – geringere Gehälter vorsehende – Tarifverträge aushandeln könnten.

Alles zusammen genommen beziffern die Berliner Universitäten in ihren eigenen Berechnungen einen strukturellen Mehrbedarf von über 100 Mio. €, ohne dabei auch nur einen einzigen Euro für die Verbesserung der Qualität von Lehre und Forschung berücksichtigt zu haben. Diese strukturelle Unterfinanzierung hat aber auch Konsequenzen für die Zahl der angebotenen Studienplätze: Sie sinkt entgegen aller rot-roten Beteuerungen und Rechenricks weiter ab. Ein Zustand, den Bündnis 90/Die Grünen in Berlin so nicht akzeptieren.

Es ist deshalb notwendig, die Hochschulvertragsmittel komplett neu zu berechnen.

Bündnis90/Die Grünen Berlin fordern daher für die Gewährleistung der langfristigen, verlässlichen Finanzierung der Hochschulen folgende Regelungen:

- Grundsätzlich müssen die Hochschulverträge als Mittel der Hochschulsteuerung und Finanzierung erhalten bleiben und qualitativ weiterentwickelt werden, ohne dass nachträgliche Eingriffe zu Lasten der Hochschulen vorgenommen werden.
- Um den Hochschulen innerhalb der Laufzeit der Hochschulverträge ihre finanziellen Spielräume zu erhalten, sind Pensionslasten entweder direkt durch das Land Berlin zu übernehmen oder in der Berechnung der Hochschulverträge entsprechend zu berücksichtigen.
- Zudem sind Tarifaufwüchse für die Beschäftigten der Hochschulen, analog zu den Tarifabschlüssen des Landes Berlin mit seinen Beschäftigten, durch den Landeshaushalt zu finanzieren.
- Das System der leistungsbezogenen Mittelvergabe verteilt in zunehmendem Maße Mittel zwischen den einzelnen Hochschulen um. Daher müssen die Kriterien der leistungsbezogenen Mittelvergabe und die getroffenen Zielvereinbarungen unter Mitwirkung aller Beteiligten – d.h. auf Seiten der Hochschulen unter Einbeziehung aller Statusgruppen – rechtzeitig vor dem Abschluss neuer Hochschulverträge evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.
- Inflationäre Auswirkungen müssen bei den Verhandlungen der Hochschulverträge berücksichtigt und gegebenenfalls der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung angepasst werden. (Eventuell Ergänzung in Übereinstimmung mit dem Energie-Beschluss)
- Der Anstieg der Energiekosten muss auch Anreiz zum Energiesparen sein – für Hochschulen genau so wie für andere. Durch Investitionshilfen, wie dem von uns vorgeschlagenen Investitionsprogramm Klimaschutz, muss energetische Sanierung auch für Hochschulgebäude und –anlagen deutlich erleichtert werden.

Lehre und Nachwuchsförderung

Gute Lehre an Hochschulen ist die grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige Nachwuchsförderung in der Wissenschaft. Entgegen dem Eindruck, den die Exzellenzinitiative und auch die geplante Forschungsstiftung von Wissenschaftssenator Zöllner erwecken wollen, ist eine Hochschule langfristig als Ganzes immer nur so gut, wie die Lehre, die sie anbietet.

Gute Lehre kann nur von qualifizierten Lehrenden geleistet werden, insbesondere braucht sie gute HochschullehrerInnen, die in ihrer Vorbildfunktion ihr Wissen und Können an den wissenschaftlichen Nachwuchs pädagogisch sinnvoll weitergeben. Daher muss die Lehre stärker als bislang entscheidendes Berufungskriterium sein und auch in der Nachwuchsförderung eine Hauptrolle spielen. Zukünftig muss es die Möglichkeit der verpflichtenden Nachqualifikation von nicht gut lehrenden ProfessorInnen geben. Positive Leistungsanreize für gute Lehre sind das eine, es muss aber auch Folgen für HochschullehrerInnen haben, wenn sie ihre schlechte Lehre nicht verbessern wollen.

Forschendes Lernen

Ein entscheidendes Kriterium für gute Lehre ist die Einheit von Lehre und Forschung. Forschung, bzw. Forschungsaspekte müssen vom ersten Studiensemester an in die Regellehre integriert werden, damit die jungen AkademikerInnen so früh wie möglich ihre Stärken in der Forschung entdecken können und die Hochschule sie zielgerecht fördern kann. Dazu gehört auch die frühzeitige Auseinandersetzung mit Querschnittsthemen wie Genderaspekten, sozialen Folgen und gesellschaftlichen Einflüssen.

Bündnis 90/Die Grünen sehen deswegen mit Sorge, welche Folgen die zum Teil überhas-tete und schlecht durchdachte Umsetzung der Bologna-Reform insbesondere in den Uni-versitäten hat. Mit der Bologna-Reform hätten in Berlin mehr Wahlmöglichkeiten in das Studium integriert werden, sowie die Möglichkeit zur individuellen Qualifizierung und Le-bensplanung während des Studiums verbessert werden können. Stattdessen sind die be-stimmenden Merkmale in vielen Studiengängen nun Verschulung, eine Konzentration auf Teilaspekte ehemaliger Studienfächer und Disziplinen, ein irrationaler Anwesenheits- und Leistungszwang sowie die Orientierung an einem unrealistischen Berufsbefähigungsbild. Während viele Fachhochschulen die Reform als Chance begreifen, mehr Freiheiten in ihren Studienangeboten zu ermöglichen, gehen die Universitäten oft genau den entgegen ge-setzten Weg. Mit dem Erwerb von methodischen Kompetenzen und kritischem Denken hat dies nur wenig zu tun. Hier sehen wir dringend die Notwendigkeit einer kritischen Überarbeitung der neuen Studiengänge – unter Einbeziehung und Mitbestimmung der Betroffenen, nämlich der Studierenden und Lehrenden vor Ort.

Gute Lehre will finanziert sein

Die Verbesserung der Qualität in der Lehre kann von den Hochschulen jedoch nur dann umgesetzt werden, wenn das Land Berlin endlich die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt. Bündnis 90/Die Grünen fordern daher, dass mindestens 100.000 Stu-dienplätze bis zum Masterabschluss ausfinanziert werden und stellen sich damit gegen den von der Koalition festgesetzten Trend, Studienplätze nur noch als „Studierchancen“ zu betrachten und den Hochschulen die notwendigen Mittel nur bis zum Bachelorabschluss zur Verfügung zu stellen.

Lehre ist eine der Grundaufgaben von Hochschulen, für die sie den Landeszuschuss be-kommen. Wir lehnen die Forderung ab, für grundständige Lehre andere Finanzierungs-quellen wie z.B. Drittmittel zu erschließen und damit das Land aus seiner gesellschaftlichen Verpflichtung zu entlassen. Die Hoffnung, Lehre so attraktiver zu machen, ist trügerisch, da auch hier die gleichen Probleme wie bei der durch Drittmittel finanzierten Forschung entstehen. Die Qualität von Lehre muss in allen Bereichen nachhaltig verbessert werden und darf nicht von kurzfristigen, marktorientierten Vorstellungen von Drittmittelgebern abhängen. Zusatzangebote, die durch Kooperationen möglich werden, sind davon unab-hängig zu begrüßen.

Soziale Selektion abbauen

Bündnis 90/Die Grünen in Berlin lehnen Studiengebühren in jeder Form grundsätzlich ab, da sie zu einer weiteren Verstärkung der sozialen Selektion im höheren Bildungsweg füh-ren. Immer mehr AbiturientInnen aus ‚bildungsfernen‘ Familien nehmen ihr Studierrecht nicht wahr. Diese Entwicklung ist sehr bedenklich. Wir setzen uns konsequent dafür ein, dass durch die Verbesserung der Betreuungsangebote, die kritische Überprüfung der Aus-wahlmechanismen beim Hochschulzugang und beim Übergang von Bachelor zum Master, sowie die Abschaffung des flächendeckenden Numerus Clausus an Berliner Hochschulen diesem Trend entgegen gewirkt wird. Hochschulen müssen gerade auch für einkommens-schwache Gesellschaftsschichten attraktiver werden und eine reale Alternative bieten.

Personalentwicklung und Personalkategorien

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Personalstrukturen und Kategorien an Berliner Hochschulen zu starr sind und nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Hochschule gerecht werden. Doch nicht nur die Institutionen leiden unter den jetzigen Regelungen, auch die Beschäftigten und WissenschaftlerInnen klagen über die restriktiven

Arbeitsbedingungen, die oftmals nicht mit der Lebensrealität und den tatsächlichen Anforderungen im Wissenschaftsbetrieb vereinbar sind. Nach der Föderalismusreform ergibt sich hier neuer Spielraum für das Land Berlin.

Projektorientiertes Arbeiten fördern, nicht bestrafen

Die drei wissenschaftlichen Beschäftigungskategorien sind die Professur, die Qualifikationsstelle, die Drittmittelstelle und die Studentische Hilfskraft. Insbesondere im wissenschaftlichen Mittelbau gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Arbeitsanforderungen und Modellen, die durch die bislang existierenden Personalkategorien nicht abgedeckt werden können. Die Folgen sind oftmals unbezahlte Mehrarbeit und aufgabenfremde Tätigkeiten, um das jeweilige Projekt erfolgreich durchführen zu können. Gerade die zunehmende projektorientierte Arbeitsweise in der Wissenschaft führt oft zu einer prekären Arbeitssituation bei NachwuchswissenschaftlerInnen. Für Bündnis 90/Die Grünen in Berlin ist es daher zentral, dass eine dauerhafte Beschäftigung durch projektorientiertes Arbeiten zukünftig nicht ausgeschlossen, sondern ermöglicht wird.

Work-Life-Balance in Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Probleme der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden in vielen Bereichen immer noch einseitig zu Lasten von Frauen verstanden. Nicht zuletzt die Entscheidung für Kinder und Familie ist noch immer ein zentraler Ausschlussgrund für Wissenschaftlerinnen. Auch hier liegen die Gründe in den Wissenschaftskulturen und dem Mythos vom (männlichen) Forscher, Tüftler oder Elfenbeinturmbewohner, fern des gewöhnlichen Alltagslebens. Ein solches Verständnis von Familie erweist sich aber zunehmend als veraltet, wenn nicht geradezu als Innovationshemmnis.

Bündnis90/DieGrünen fordern Chancengleichheit für alle Angehörigen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik in Verbindung mit einem Familienverständnis, das sich an einem modernen Begriff von Partnerschaften und Lebensgemeinschaften orientiert.

Bündnis 90/Die Grünen in Berlin setzen sich für eine konsequente Überarbeitung der Personal- und Arbeitsstrukturen in der Wissenschaft nach folgenden Prämissen ein:

- Forschung, Lehre und Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung sind und bleiben die drei Aufgabenbereiche des wissenschaftlichen Personals. In keiner Personalkategorie darf Forschung und Lehre dauerhaft von einander getrennt werden. Das beinhaltet die Ablehnung einer neuen Dauerbeschäftigtenkategorie des/der „LehrprofessorIn“, „Lehr-WM“ „Lehr-MitarbeiterIn“ oder sonstiger Bezeichnung, die ausschließlich in der Lehre beschäftigt sind.
- Anstatt der Einführung von reinem Lehrpersonal muss die Einführung von Voll- und Teilzeitprofessuren ermöglicht werden, um den realen Arbeitsverhältnissen von WissenschaftlerInnen entgegenzukommen und den Hochschulen die flexiblere Kapazitätsplanung zu ermöglichen. Ein Wechsel vom Teilzeit- zum Vollzeitstatus und umgekehrt muss flexibel möglich sein.
- Die Lehrverpflichtung soll nach dem Modell eines über mehrere Jahre laufenden Arbeitszeitkontos neu geregelt werden. Zusätzlich soll durch die Zuweisung von Lehrverpflichtung nicht nur an einzelne Lehrende, sondern von Gesamtkontingen-ten von Lehre an die den Studiengang tragenden Institute, Fakultäten oder anderer Organisationseinheiten ermöglicht werden, die Lehre so aufzuteilen, dass nicht jedeR Lehrende jederzeit gleich viel in die Lehre eingebunden ist, sondern stärker als bisher Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung bestehen. Diese Regelung soll den Hochschulen die Möglichkeit – nicht die Pflicht – eröffnen, flexibel auf

die Bedürfnisse der sehr unterschiedlichen Studiengänge und der Lehrenden reagieren zu können.

- Eine Berufung, genau wie eine Einstellung auf eine unbefristete Stelle/Position, erfolgt grundsätzlich zunächst auf drei Jahre zur Probe und im Angestelltenverhältnis. ProfessorInnen werden nicht verbeamtet. Nach drei Jahren wird die Einhaltung der bei den Berufungsverhandlungen und der Ausschreibung festgesetzten Aufgaben und Qualitätsstandards überprüft, die über die Weiterbeschäftigung entscheidet. Diese Feststellung muss bei ProfessorInnen unter Einbeziehung des Votums von Studierenden und wiss. MitarbeiterInnen geschehen. Diese Evaluation ist unabhängig von der studiengangsbegleitenden Evaluation durchzuführen, da sie nicht nur Didaktik und Lehrinhalte überprüft, sondern auch forschungsrelevante Tätigkeiten und Erfolge berücksichtigt. Bei wissenschaftlichen MitarbeiterInnen ist das Votum der Studierenden einzubeziehen, sofern sie vor allem in der Lehre tätig sind.
- Voraussetzung für die Berufung zum Professor oder zur Professorin ist die erfolgreiche Bewährung als JuniorprofessorIn, die Habilitation in Kombination mit dem Nachweis ausreichender Lehrerfahrungen und -kompetenzen, oder eine Promotion in Verbindung mit einer der Habilitation gleichwertigen wissenschaftlichen Leistung und in Kombination mit dem Nachweis ausreichender Lehrerfahrungen und -kompetenzen
- Promotionen sind die erste eigenständige wissenschaftliche Arbeit und sollten im Rahmen einer bezahlten wissenschaftlichen Tätigkeit in diesem Bereich erstellt werden. Dazu gehört im Idealfall ein Beschäftigungsverhältnis als WissenschaftlicheR MitarbeiterIn mit Einbindung in aktuelle Forschung und Lehre. Dies steht nicht im Widerspruch zu einer besseren Förderung von NachwuchswissenschaftlerInnen im Rahmen einer strukturierten Promotionsphase.
- Es muss den Hochschulen ermöglicht werden, neue und ausdifferenziertere wissenschaftliche Personalkategorien zwischen den Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und den Professuren einzuführen. Die dauerhafte Beschäftigung von WissenschaftlerInnen durch projektorientiertes Arbeiten muss endlich ermöglicht werden.
- Die Personalkategorie der studentischen Hilfskraft nach § 121 BerlHG ist zu erhalten und der Tarifvertrag fortzuführen. Mittelfristig ist es anzustreben, studentische Hilfskräfte im Rahmen eines Wissenschaftstarifvertrages zu berücksichtigen. Den Einsatz von Studierenden als unbezahlte oder schlecht bezahlte ‚PraktikantInnen‘ in der Wissenschaft oder als Ersatz für Dauerbeschäftigte in der Verwaltung lehnen wir als nicht angemessen und nicht zielführend ab.

Geschlechtergerechtigkeit in den Berliner Hochschulen vorantreiben

Trotz der Fortschritte der letzten Jahre kann man noch immer nicht von Geschlechtergerechtigkeit an Berliner Hochschulen reden. Gerade die Situation von Frauen im wissenschaftlichen Personal ist auf den verschiedenen Ebenen sehr unterschiedlich: Zwar bringt die Datenlage zum Ausdruck, dass an den Berliner Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen überdurchschnittlich hohe Anteile von Frauen auf Professuren vorhanden sind (landesweit 20% - bundesweit 15%), dass mehr als 40% Frauen promovieren und ca. 25% Frauen habilitieren – verglichen mit den Eingangsdaten (seit mehreren Jahren studieren durchschnittlich über 50% Frauen an Berliner Hochschulen) ist das Ergebnis aber noch immer nicht zufrieden stellend. Dass Frauen auf Professuren und in Leitungspositionen vorwiegend in der Minderheit sind, liegt an vielfältigen strukturellen und kulturellen Barrieren, die für Frauen ausschließend wirken.

Besonderes Augenmerk ist auf diskriminierende Wirkungen in den Fachkulturen zu richten, in denen aufgrund von Definitionen, Ritualen und Selbstkonzepten Frauen als nicht passfähig erscheinen und von daher chancenlos sind.

Immer noch sind die althergebrachten Kriterien von Qualität nicht transparent bzw. werden nicht in Frage gestellt. Dadurch wird Geschlechtergerechtigkeit in Strukturen, Prozessen und Inhalten verhindert und die Ausgrenzung von Wissenschaftlerinnen gefördert.

Bündnis90/Die Grünen Berlin fordern von den Hochschulen, den Forschungseinrichtungen und der Landesregierung pro-aktive Maßnahmen um das Ziel der Geschlechterdemokratie in den Institutionen zu erreichen. Dazu gehören

- die Fortführung des gesetzlichen Auftrages zur Geschlechtergleichstellung,
- die Beibehaltung des Amtes der Frauenbeauftragten inkl. einer Ausstattung, die wirksames Gestalten zulässt,
- die Umsetzung des Gender Mainstreaming bei der Hochschulsteuerung, der Hochschulentwicklungsplanung sowie der Organisations- und Personalentwicklung,
- wirksame Maßnahmen, um die Frauenanteile in den Naturwissenschaften und den technischen Disziplinen im Studium und auf allen wissenschaftlichen Ebenen zu erhöhen und in den Geistes- und Sozialwissenschaften unter Anwendung des Kaskadenprinzips die Frauenanteile bis in die Spitzenpositionen zu steigern. Auch die Einführung einer Zielquote ist hier mit Sicherheit zielführend.
- Qualitätskriterien sowie deren Zustandekommen sind transparent zu machen und insbesondere im Rahmen von Personalauswahl- und Berufungsverfahren sowie in Evaluations- und Entscheidungsprozessen offen zu legen.
- Mitarbeiterinnen in Medizin, Technik und Verwaltung müssen ebenfalls im Fokus von Personal- und Organisationsentwicklung sein und ihren Aufgaben und Leistungen entsprechend vergütet werden.